

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 07 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 8. Mai 2023, 19:00 – 21:50 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Seme Kaba Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Gäste	Nicolas Adam, Bauverwalter Ildiko Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiter Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 06 vom 24.04.2023 - Genehmigung	2023-51
2	Familienergänzende Kinderbetreuung; Subjektfinanzierung - Beschluss	2023-52
3	Revision GO / DGO; Start Vernehmlassung - Beschluss	2023-53
4	Abteilung Bau + Planung - Strukturen- und Pensenanpassung 2023 - Beschluss	2023-54
5	Schulen Biberist: Übernahme kids&teens; Verträge und Vereinbarungen - Beschluss	2023-55
6	Schulen Biberist: IT-Strategie Schule und Gemeinde, Nachtragskredit - Beschluss	2023-56
7	Antrag der Grünen Fraktion: Schulraumlösung auf das Schuljahr 2023/24 - Beschluss	2023-57
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-58

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-51 Protokoll GR Nr. 06 vom 24.04.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 06 vom 24.04.2023 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Markus Dick genehmigt. (9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)

S. 103 alt:

Weiter besteht bei der Villa Giger (kids&teens) mit den Elterntaxis eine unzumutbare Situation.

S. 103 neu:

Weiter besteht bei der Villa Giger (kids&teens) mit den Elterntaxis beidseits eine unzumutbare Situation.

Seite 110 alt:

Es sind die zunehmenden Einwohnerzahlen und die steigende Anzahl an Asylbewerbern.

Seite 110 neu:

Es sind die zunehmenden Einwohnerzahlen.

Seite 114 alt:

Markus Dick wünscht einmal mehr gewisse Unterlagen in elektronischer Form zu erhalten.

Seite 114 neu:

Markus Dick wünscht einmal mehr die Unterlagen aus der Zirkulationsmappe in elektronischer Form zu erhalten. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass sich der Aufwand aber in Grenzen halten muss.

Die Änderungen werden direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-52 Familienergänzende Kinderbetreuung; Subjektfinanzierung - Beschluss

Bericht und Antrag Leiterin Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Varianten Betreuungsgutscheine
- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung)
- Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung)

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 05. September 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die heutige Objektfinanzierung (Subventionen) durch eine Subjektfinanzierung (mit Betreuungsgutscheinen) abzulösen.

Am Gemeinderats-Workshop vom 20. März 2023 wurden verschiedene Varianten vorgestellt. Der Gemeinderat wünscht weitere Varianten-Berechnungen.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen hat am Gemeinderats-Workshop verschiedene Varianten vorgestellt und eine Variante vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat an diesem Workshop weitere Varianten gewünscht, diese wurden berechnet und werden in der Beilage Varianten Betreuungsgutscheine vorgestellt. Dabei gibt es verschiedene Parameter, welche festgelegt werden müssen:

- Mindestbeitrag der Eltern pro Tag

- Massgebendes Einkommen
- Alter der Kinder bis zu welchem sie die Betreuungseinrichtung besuchen können
- Höhe Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen kann die Variante 5, Anspruch Betreuungsgutscheine bis zu einem massgebenden Einkommen CHF 40'000 – CHF 100'000, bei einem Mindestbeitrag Eltern von CHF 40 pro Tag / CHF 4 pro Stunde nicht empfehlen. Ansonsten hat sie keine Empfehlung zu einer Variante abgegeben.

Die Umsetzung der Betreuungsgutscheine und deren Ausgestaltung wird in einem von der Gemeindeversammlung zu genehmigendem Reglement und einer vom Gemeinderat zu genehmigenden Verordnung geregelt.

Heute bestimmt der Gemeinderat die Eckwerte zu diesen Regelwerken. Um Erfahrungen zu sammeln ist vorgesehen, Reglement und Verordnung auf drei Jahre zu befristen. Während dieser Zeit soll die Wirkung und die Kosten evaluiert werden und dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung Antrag gestellt werden auf Anpassungen oder Beibehaltung der Eckwerte.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat legt die folgenden Eckwerte für die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine fest:
 - a. Anspruchsberechtigung Kitas: Bis und mit Kindergarten, (Primar-)Schulzeit nur mit bewilligungspflichtigem Antrag.
 - b. Anspruchsberechtigung Tageseltern: Bis und mit Primarschulzeit.
 - c. Erwerbstätigkeit: Es ist keine Mindesterwerbstätigkeit der Eltern Voraussetzung.
 - d. Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: CHF 60 pro Tag
2. Der Gemeinderat beschliesst die Betreuungsgutscheine (Subjektfinanzierung) gemäss Variante **xxxxx** per 1. Januar 2024 einzuführen.
3. Der Gemeinderat beschliesst das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) zu Handen der Gemeindeversammlung.
4. Der Gemeinderat beschliesst die Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung)
5. Der Gemeinderat überprüft innerhalb von drei Jahren die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen des Reglements und der Verordnung und stellt der Gemeindeversammlung vor Ablauf dieser Frist bei Bedarf Antrag auf Anpassung oder Abänderung des Reglements.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Einführung der Subjektfinanzierung bereits beschlossen wurde und heute die Eckdaten zu definieren sind. Die Entwürfe basieren auf der Vorlage des VSEG und das IT System basiert auf KiBon. Die AG hat auf Wunsch des Gemeinderates 5 Varianten berechnen lassen. Folgende Eckdaten sind festzulegen.

- Mindestelternbeitrag
- Massgebendes Einkommen
- Welche Betreuungsinstitutionen bis zu welchem Alter der Kinder sollen subventioniert werden

Die Aussage im Brief des Vereins Tageseltern Kanton Solothurn, dass künftig die Primarschüler, welche bei den Tageseltern sind, nicht mehr subventioniert werden sollen, stimmt so nicht. Bei allen vorliegenden Varianten geht man davon aus, dass Kinder im Primarschulalter, welche durch Tageseltern betreut werden, weiterhin subventioniert werden. Dies aus folgenden Gründen:

Bei der Einführung von kids&teens wurde ein politisches Versprechen abgegeben. Durch die Einführung von kids&teens sollen die Tageseltern nicht benachteiligt werden.

Sollten die Kinder bei den Tageseltern nicht mehr subventioniert werden, sind diese im Schülerhort aufzunehmen. Aus Kapazitätsgründen ist dies momentan gar nicht möglich.

Aus diesen Gründen ist die AG der Meinung, auch Kinder in der Primarschule, welche bei Tageses-tern sind, weiterhin zu subventionieren.

Das Reglement sowie die Verordnung haben eine Laufzeit von drei Jahren. Danach ist zwingend eine Neuüberprüfung vorgesehen. Das Reglement soll am 29. Juni durch die Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Seme Kaba dankt für die Ausarbeitung und hat zum Reglement Fragen/Anmerkungen.

§ 2, Abs. 2c *Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe.*
Aus ihrer Sicht gehört dieser Absatz nicht in ein Reglement.

André Naef erklärt, dass zwei Varianten in der Vorlage aufgeführt waren. Die Sozialhilfebezüger haben Anspruch auf Betreuungsgutscheine. In der jetzigen Vorlage haben Sozialhilfebezüger Anrecht auf Betreuungsgutscheine, diese werden aber von der Sozialhilfe bezahlt. Aus diesem Grund kann dieser Absatz gestrichen werden.

Ines Stahel erklärt, dass zwei Möglichkeiten bestehen. Entweder die Verrechnung der Betreuungskosten gehen vollumfänglich über den Sozialdienst, respektive über den Lastenausgleich, andererseits kann die Verrechnung über die Betreuungsgutscheine erfolgen, dann fallen die Kosten der Gemeinde zu. Im Reglement ist vorgesehen, dass die Kosten über den Sozialdienst bezahlt werden sollen.

Seme Kaba stellt einen Streichungsantrag § 2, Abs. 2c zu streichen. (einstimmig)

§ 3 Abs. 1 *Die familienergänzende Kinderbetreuung umfasst den Vorschul- und teilweise den Primarschulbereich.*

Kaba Seme will die Bedeutung von "teilweise" wissen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Primarschüler nur mit einem entsprechenden Gesuch die Kita besuchen können. **André Naef** ergänzt, dass die Finanzierung für Tagesfamilien und Kita vorgesehen ist. Im Moment ist geplant, dass für Tagesfamilien der reglementarische Anspruch bis und mit Primarschule und bei den Kitas bis und mit Kindergarten haben. Für Primarschüler ist aber ein Gesuch zu stellen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Hort eine gemeindeeigene Institution der Schulen ist und nicht über die Betreuungsgutscheine finanziert wird.

§ 3 Abs. 2 *Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen, welche für die Betreuung von Kindern zuständig sind.*

Seme Kaba wünscht anstelle *welche für die Betreuung von Kindern zuständig sind – welche das Sorgerecht innehaben.* Juristisch gesehen sei es sonst nicht korrekt.

Ildikó Moréh erklärt, dass die Erziehungsberechtigten in den meisten Fällen die Sorgeberechtigten sind. In der heutigen Zeit ist es sehr selten, dass nicht beide Elternteile das Sorgerecht innehaben. Sie empfiehlt von Sorgerechtsberechtigten zu sprechen, dann sind alle angesprochen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass während der Zeit, in der die Kinder in der Kita sind, die Betreuenden erziehungsberechtigt sind, somit sind diese Begrifflichkeiten wie vorgeschlagen korrekt.

Stefan Hug-Portmann empfiehlt den Paragraphen wie vorgeschlagen zu übernehmen. Diese Vorlage ist vom VSEG und wurde mit dem Kanton zusammen erarbeitet. Er geht davon aus, dass dies juristisch geklärt ist.

Sollte sich in der zukünftigen Umsetzung herausstellen, dass der Paragraph nicht klar ist, kann er immer noch zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

Stefan Bühler wünscht keine Abänderung des Paragraphen. Bei Abwesenheit der Eltern sollen die Betreuenden erziehungsberechtigt sein.

Caroline Schlacher: Beim Erarbeiten des Reglements waren die Erziehungsberechtigten immer wieder ein Thema.

Seme Kaba stellt den Antrag: *den Erziehungsberechtigten sind Eltern oder andere Personen, welche das Sorgerecht inne haben.* (2 ja bei 9 nein Stimmen)

§ 4 Abs. 1 *Dieses Reglement findet Anwendung auf Betreuungsverhältnisse von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Biberist*

a. *in Kindertagesstätten, mit einer gültigen Betriebsbewilligung oder*

b. *in Tagesfamilien, die die kantonalen Bestimmungen zur Betreuung in Tagesfamilien erfüllen.*

Seme Kaba will wissen, weshalb der Hort und die Spielgruppe nicht aufgeführt sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Hort hier keine Anwendung findet, da er in den Schulen integriert ist. Biberist hat zwei Spielgruppen. Eine ist Teil von kids&teens, welche zukünftig in den Hort integriert werden soll. Die andere Spielgruppe wird auf Vereinsbasis geführt.

Seme Kaba wünscht aufgrund des Systemwechsels alle Spielgruppen miteinzubeziehen. **Caroline Schlacher** erklärt, dass Spielgruppen keine ergänzende Tagesstrukturen sind und eine andere Funktion haben. Im Rahmen der frühen Sprachförderung, dessen Konzept in Bearbeitung ist, wird die Finanzierung der Spielgruppen geklärt um das Ziel der FSF zu erreichen. **André Naef** informiert, dass keine Gemeinde die Spielgruppen in die Subjektfinanzierung einbezieht.

§ 6 Abs. 6 *Betreuungsgutscheine werden nur auf Antrag ausgerichtet. Rückwirkende Leistungen für die Zeit vor Einreichung des Antrages sind ausgeschlossen.*

Seme Kaba will wissen, wie die Chancengleichheit gewährleistet wird.

Stefan Hug-Portmann: Die Fähigkeit einen Antrag auszufüllen muss gegeben sein, ansonsten ist Hilfe zu holen. Es bestehen genügend Organisationen, welche Unterstützung anbieten. Für **Seme Kaba** ist Chancengleichheit, wenn die Betroffenen die Hilfe nicht holen müssen, sondern diese von der Gemeinde angeboten wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies selbstverständlich der Fall ist, wenn die Betroffenen Hilfe auf der Gemeinde suchen.

Marc Rubattel will wissen, wie die Finanzierung bei Neuzugezogenen funktioniert. **André Naef** erklärt, dass Ein- und Austritt durch die Kitas im KiBon System zu pflegen sind. Abrechnungsperiode ist das Schuljahr (1.8. bis 31.7.), unterjährige Ein- Austritte werden pro Rata verrechnet.

§ 5 *Die Einwohnergemeinde Biberist kann sich mittels Vereinbarung einem Betreuungsgutschein-system anschliessen.* **Priska Gnägi** will wissen, ob sich Biberist auch einem anderen System anschliessen könnte. **André Naef** erklärt, dass im Kanton Solothurn nur KiBon zur Verfügung steht.

Eric Send will wissen, ob die Betreuungsgutscheine nur für Biberist gelten oder sollten diese nicht auch gemeindeübergreifend eingesetzt werden können.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Betreuungsgutscheine auch in anderen Betreuungsinstitutionen, welche die Voraussetzungen erfüllen, eingesetzt werden können.

Dominique Brogle weiss, dass diese aber nur im Kanton Solothurn und nicht kantonsübergreifend eingesetzt werden können.

Priska Gnägi wünscht im § 4 Abs. 1a die Präzisierung, dass es nur für den Kanton Solothurn gilt. Dieser Ergänzung wird stillschweigend zugestimmt.

Neu: *in Kindertagesstätten, mit einer gültigen Betriebsbewilligung des Kantons Solothurn*

Seme Kaba: § 8 Abs. 3: inwiefern ist der Zivilstand wichtig. Für sie ist der Zivilstand nicht relevant. **Ines Stahel** erklärt, dass es massgeblich um den Wohnort geht, der Zivilstand aber relevant ist, deshalb wird die Formulierung beibehalten.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Verordnung nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden muss weshalb diese heute abschliessend behandelt werden kann.

Priska Gnägi will wissen, weshalb zwei Abrechnungssysteme benötigt werden, einerseits KiBon und andererseits Taginet. **Ines Stahel** erklärt, dass die Subventionierungen über das KiBon abgewickelt werden. Die Subventionierungen werden den Kitas ausbezahlt. Diese müssen für die Abrechnungen an die Eltern selber besorgt sein. Für diese Abrechnungen benützen die Kitas Taginet.

Stefan Hug-Portmann lässt nun über die einzelnen Punkte des Beschlussesentwurfes abstimmen.

- 1a. Anspruchsberechtigung Kitas: Bis und mit Kindergarten, (Primar-)Schulzeit nur mit bewilligungspflichtigem Antrag (stillschweigend zugestimmt)
- 1b. Anspruchsberechtigung Tageseltern: Bis und mit Primarschulzeit.

Eric Send stellt sich die Frage nach der Gleichberechtigung. Der Hort ist stark ausgebucht und er fragt sich was mit den 1. und 2. Klässler geschieht, welche keinen Platz im Hort finden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die 1. und 2. Klässler im Hort untergebracht werden können, sofern es genügend Plätze hat. Der Platz ist ein grosses Problem, welches auch heute bereits besteht. Deshalb sollte es auch ein politisches Ziel sein, genügend Plätze zu schaffen. Grundsätzlich hat niemand einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. **Ines Stahel** erklärt, dass ein Antrag gestellt werden kann, sollte ein Platz ausserhalb von Biberist gefunden werden.

- 1c. Erwerbstätigkeit: Es ist keine Mindesterwerbstätigkeit der Eltern Voraussetzung.

Peter Burki stellt den Antrag die Mindesterwerbstätigkeit auf 100% festzulegen.

Ines Stahel: In diesem Fall wäre eine Präzision der Erwerbstätigkeit festzulegen. Invalidität, Studierende usw. Ergänzend erwähnt **Caroline Schlacher** Alleinerziehende, welche nicht zu 100% arbeiten können.

Markus Dick: Bei der Erwerbstätigkeit ist von den Eltern die Rede, also von zwei Personen. Bei einer Alleinerziehenden bei mindestens 50%. Es wurde erwähnt, dass das Angebot und die Nachfrage nicht deckend ist. Es benötigt gewisse Stellschrauben, welche den Zugang sichern. Bei keiner Mindesterwerbstätigkeit werden die Türen zu weit geöffnet. Er ist bereit über die Prozentzahl zu diskutieren. Aber pauschal festzulegen, dass keine Mindesterwerbstätigkeit gefordert wird, damit ist er nicht einverstanden. Die Eltern sind in der Verantwortung ihrer Kinder, diese daraus zu entlassen ist die SVP dagegen.

Ines Stahel erklärt, dass es auch Fälle gibt, bei denen die Erwerbstätigkeit nicht klar ist, weil sie sich z.B. ins Ausland abgesetzt haben.

Markus Dick stellt Antrag bei zwei Elternteilen eine Mindesterwerbstätigkeit von 100% und bei einem Elternteil eine Mindesterwerbstätigkeit von 50% festzulegen. (2 ja bei 9 nein Stimmen)

- d. Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: CHF 60 pro Tag
Kein Wortbegehren.

2. Variantenentscheid:

Für **Stefan Hug-Portmann** ist wichtig, die einzelnen Parameter innerhalb der einzelnen Varianten festzulegen. Es sind zwei Parameter festzulegen.

- Mindestbeitrag Elternbeitrag pro Tag oder Stunde
- massgebendes Einkommen

Der Vorschlag des VSEG liegt bei einem massgebenden Einkommen von CHF 40'000 – 160'000. Es besteht die Möglichkeit die Kinder in andere Gemeinden betreuen zu lassen, weshalb er der Meinung ist, die gleichen Parameter wie die Gemeinden rund um Biberist festzulegen.

Priska Gnägi: Bei allen Varianten ist ein Betrag von CHF 253'000 für den Betrieb definiert. Für sie bedeutet dies ein Objektfinanzierung. Es wurde aber entschieden auf die Subjektfinanzierung zu wechseln.

Stefan Hug-Portmann kann dies bestätigen. Der Hort ist Teil der Schule, welche von der Gemeinde finanziert werden (Personal, Material). Es ist abhängig der Anzahl Kinder. Die Zahl von CHF 253'000 wurde aufgrund der heutigen Anzahl Kinder berechnet. Diese Kosten werden nicht über die Betreuungsgutscheine abgerechnet.

Peter Burki stellt den Antrag mit Variante 5 zu starten und nach 3 Jahren ein Fazit zu ziehen.

Raffael Kurt stellt den Antrag für Variante 4. Einerseits findet er CHF 50.-/Tag ein gutes Grundfinanzierungsmodell. Bereits heute besteht ein Mindestbeitrag.

Eric Send stellt den Antrag für Variante 2. Die Obergrenze vom massgebenden Einkommen von CHF 140'000 ist für die Grünen adäquat. Solothurn hat eine Obergrenze von CHF 160'000. Damit könnten auch gute Steuerzahler mit Familien angelockt werden. Die Schweiz ist in der Rangliste der externen Kinderbetreuung weit hinten. Es ist eine Chance, als Gemeinde etwas zu bewirken und ein Leuchtturm zu sein. Er gibt zu bedenken, dass eine Kinderbetreuung von zwei Kindern zweimal die Woche mit einem Mindestbeitrag von CHF 50.-/ Tag und einem Jahreseinkommen von CHF 40'000 praktisch nicht möglich ist. Deshalb wären CHF 30.-/Tag für Niedrigeinkommen hilfreich.

Marc Rubattel schliesst sich seinem Vorredner an. Die SP stimmt deshalb ebenfalls für die Variante 2.

Priska Gnägi: die Mitte stimmt für Variante 4. Auch sie denken, dass ein Mindestbeitrag von CHF 50.-/Tag akzeptabel ist.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass der Tarif für die sozial Schwächeren nicht zu hoch sein darf, er befürwortet deshalb Variante 2. Er gibt zu bedenken, dass in den Legislaturzielen festgelegt wurde, dass Biberist für den Mittelstand attraktiv sein will. Bei einem Mindestbeitrag von CHF 50.-/Tag besteht die Möglichkeit, dass es nicht mehr lukrativ ist, wenn beide Elternteile arbeiten. Dies ist auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel zu bedenken.

Peter Burki zieht seinen Antrag Variante 5 zu Gunsten der Variante 4 zurück.

Variante 4 und Variante 2 werden einander gegenübergestellt.

Variante 4 6 Stimmen

Variante 2 5 Stimmen

Somit wird Variante 4 umgesetzt.

Andre Naef weist darauf hin, dass in der Verordnung nicht von den Maximalbeiträgen gesprochen wird, sondern von den noch zu bezahlenden Kosten. Ausgangslage sind die Tagesansätze von CHF 125.-.

Beschluss *(Mit 7 ja zu 4 nein Stimmen)*

1. Der Gemeinderat legt die folgenden Eckwerte für die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine fest:
 - a. Anspruchsberechtigung Kitas: Bis und mit Kindergarten, (Primar-)Schulzeit nur mit bewilligungspflichtigem Antrag.
 - b. Anspruchsberechtigung Tageseltern: Bis und mit Primarschulzeit.

- c. Erwerbstätigkeit: Es ist keine Mindesterwerbstätigkeit der Eltern Voraussetzung. (9 ja zu 2 nein Stimmen)
- d. Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: CHF 60 pro Tag
2. Der Gemeinderat beschliesst die Betreuungsgutscheine (Subjektfinanzierung) gemäss Variante 4 per 1. Januar 2024 einzuführen. (6 ja zu 5 nein Stimmen)
3. Der Gemeinderat beschliesst das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung) zu Handen der Gemeindeversammlung. (einstimmig)
4. Der Gemeinderat beschliesst die Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Biberist (Subjektfinanzierung). (einstimmig)
5. Der Gemeinderat überprüft innerhalb von drei Jahren die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen des Reglements und der Verordnung und stellt der Gemeindeversammlung vor Ablauf dieser Frist bei Bedarf Antrag auf Anpassung oder Abänderung des Reglements. (einstimmig)

RN 5.10 / LN 3328

2023-53 Revision GO / DGO; Start Vernehmlassung - Beschluss

Bericht und Antrag Arbeitsgruppe Revision GO / DGO

Unterlagen

- Entwurf Gemeindeordnung
- Entwurf Dienst- und Gehaltsordnung
- Erläuterungen zu den Entwürfen GO / DGO

Ausgangslage

Der GR hat 2021 die Arbeitsgruppe GO / DGO eingesetzt. Diese hat in den letzten Jahren an über 20 Sitzungen und Workshops die Auslegeordnung des potenziellen Anpassungsbedarfs vorgenommen, diesen beurteilt und Beschlüsse zu nötigen Anpassungen gefällt sowie die Revision und die Entwürfe der beiden rechtsetzenden Dokumente vorangetrieben. Die Arbeitsgruppe wurde dabei von der / vom jeweiligen Verwaltungsleiter*in als Aktuar*in unterstützt.

Die vorliegenden beiden Dokumente stellen somit den ersten Entwurf einer möglichen neuen Dokumentengeneration dar. Diese soll bis Ende Jahr noch durch entsprechend revidierte oder neu geschaffene Reglemente ergänzt werden. Für die Revision wurden als Grundlage nicht primär die bisherigen Dokumente verwendet, sondern Vorlagen, welche der Kanton seit 2021 den Gemeinden zur Verfügung gestellt hat. Aus diesem Grund lassen sich die effektiven Umgestaltungen auch nur sehr schwer nachvollziehen. Der Kapitelaufbau und die § sind komplett anders ausgelegt, Inhalte finden sich an anderen Orten wieder. Aus diesem Grund sollen die beiliegenden Erläuterungen mithelfen, die Änderungen bzw. Neuerungen besser nachvollziehen zu können.

Erwägungen

Eine Grundsatzfrage hat die Arbeitsgruppe immer wieder beschäftigt. Diese handelt von der Gemeindeorganisation. Da die Arbeitsgruppe mit Zwischenprodukten bzw. mit derart relevanten Grundsatzfragen während der Erarbeitungsphase nicht an den Gemeinderat gelangt ist, soll nun die erste Vernehmlassungsrunde insbesondere Klärung zu derartigen Fragen geben. Die Rückmeldungen werden es dann gestatten, die Dokumente im Sinne der Resultate umzugestalten und in eine neuerliche Vernehmlassung zu geben. Da auch die Verwaltung noch nicht einbezogen wurde, soll auch diese über die Geschäftsleitung und die Personaldelegation einbezogen werden.

Die neue Gemeindeorganisation sieht vor, dass die historisch gewachsene und in Biberist seit vielen Jahren angewendete Grundstruktur überführt werden soll. Aktuell ist die Gesamtschulleitung der Verwaltungsleitung gleichgesetzt. Sämtliche Querschnittsleistungen bezieht die Schule jedoch von der Verwaltungsseite: Personaldienst, Finanzen, Hauswartung, IT-Dienstleistungen. Aus diesem Grund sind ihre Bedürfnisse prozessmässig gleich wie diejenigen der übrigen Abteilungen Bau und Planung oder Regionaler Sozialdienst BBL. Die neue Struktur sieht daher vor, die Schulen ebenso als Abteilung in die Gemeindestruktur zu integrieren, aus den Querschnittsbereichen Finanzen, Personal und IT die zentralen Dienste zu formen und aus allen Einwohnerorientierten Diensten Jugendarbeit, Integration und Einwohnerdienste eine Abteilung Einwohnerdienst zu bilden. Dieser rein prozessorientierten Sicht ist entgegenzuhalten, dass die Schulen inzwischen weit mehr Personal ausweisen (ca. 140 MA) als die Verwaltung (ca. 80 MA). Es wird auch befürchtet, dass die Verwaltungsleitung zu einem Machtzentrum oder gar mit dieser zusätzlichen Unterstellung überfordert sein wird. Andererseits ist die Schule auf die Leistungen aus den Querschnittsbereichen angewiesen und dies generiert aktuell eine Unmenge Schnittstellen, die ebenso über die Verwaltungsleitung oder unter Umgehung derselben geregelt werden.

Im Weiteren gilt es zu erwähnen, dass im Kanton keine zweistufig geführte Schule einer Verwaltungsleitung unterstellt ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Abkehr von der neu gewählten Struktur und Rückkehr zur alten Struktur eine komplette Neuverfassung der vorliegenden Dokumente bedeuten würde, da fast alle Kapitel umformuliert werden müssten. Überall wo aktuell die Verwaltungsleiterin / der Verwaltungsleiter bezeichnet ist, müsste konsequenterweise auch die Gesamtschulleiterin / der Gesamtschulleiter mit gleichen Rechten, Pflichten und Verantwortlichkeiten erwähnt werden. Dazu kommen natürlich noch weitere konkrete Anpassungen effektiv inhaltlicher Art. Aus diesem Grund liegt es der Arbeitsgruppe daran, in einer ersten Vernehmlassung die Meinung des Gemeinderates, der Fraktionen und der Verwaltung einzuholen, um in einer zweiten Vernehmlassung dann Dokumente vorlegen zu können, welche in dieser Frage einem gemeinsamen Nenner entsprechen.

Die Arbeitsgruppe sieht aktuell den folgenden Zeitplan vor:

Was?	Wer	Bis
Verabschiedung Entwurf GR für Vernehmlassung	GR	08.05
1. Vorprüfung Kanton (<i>parallel zur Vernehmlassung</i>)	AGEM	30.06.
Vernehmlassung (Parteien, Verwaltung, etc.)	AG	31.07
Sitzung AG (Auswertung Vernehmlassung)	AG	10.08.
GR (1. Lesung)	GR	04.09.
2. Vorprüfung	AGEM	30.09.
GR (2. Lesung)	GR	30.10.
Gemeindeversammlung	GV	30.11.
Inkraftsetzung		01.01.24

Je nach Resultaten der Vernehmlassung muss mit einer Anpassung des Zeitplans gerechnet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die beiden Entwürfe der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung sind zusammen mit den Erläuterungen zur Vernehmlassung freizugeben.
2. Folgende Gruppen/Institutionen sind mit den Unterlagen zur Vernehmlassung zu bedienen:
 - a. sämtliche Kommissionen,
 - b. alle im Gemeinderat vertretenen Parteien,
 - c. die Geschäftsleitung der Verwaltung,
 - d. die Personaldelegation;

3. Eine erste Vorprüfung durch das AGEM soll parallel dazu erfolgen und ist durch das Gemeindepräsidium zu initialisieren;
4. Die Stellungnahmen sind geordnet bis spätestens am 31.07.23 beim Aktuar der Arbeitsgruppe (Verwaltungsleiter) einzureichen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Es ist geplant, heute die Vernehmlassung zu starten. Die Adressaten sind im Beschlussesentwurf Nr. 2 aufgelistet. Die AG geht davon aus, dass aus diesen Gremien noch Änderungen eingebracht werden. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn heute einzelne Details zu besprechen. Die AG war aber der Meinung, dass es zielführend ist, heute die umstrittenste Frage, die Organisation, zu klären. Je nach Entscheidung hat dies Auswirkungen auf sämtliche Reglemente. Das überarbeitete Organigramm sieht vor, dass die Gesamtschulleiterin neu dem Verwaltungsleiter unterstellt sein soll. Dies war ein Mehrheitsentscheid in der AG.

Markus Dick rät davon ab, die Organisation heute zu diskutieren. Er macht beliebt mit dem vorliegenden Entwurf in die Vernehmlassung zu gehen. Die Arbeit in der AG war widererwartet gut. Es war ein Nehmen und Geben. Der Entscheidung der Organisation war ein Mehrheitsentscheid und kein Einheitsentscheid. Deshalb erwartet er jetzt, dass die Vernehmlassung beginnt und wahrscheinlich muss es die Gemeindeversammlung richten. Er dankt Sabrina Weisskopf und Urban Müller Freiburghaus für ihre Arbeit.

Die Organisation ist ein Systembruch, dieser wurde ausführlich diskutiert. Sollte heute darüber diskutiert werden und umentschieden werden, sind bereits jetzt alle Entwürfe wieder anzupassen. Deshalb macht er beliebt, mit diesen Entwürfen in die Vernehmlassung zugehen. Sollte es dadurch zu Verzögerungen kommen, ist dies nicht kritisch und vertretbar, wenn die Revision erst im nächsten Jahr an der Gemeindeversammlung traktandiert wird.

Weiter erklärt **Markus Dick**, dass bei der letzten Revision von Seiten SVP bemängelt wurde, dass sich die Einwohner nicht äussern konnten. Er stellt deshalb den Antrag auch den Einwohner Gelegenheit zu geben, sich einzubringen.

Er wünscht weiter, dass von Seiten Parteien konsolidierte Eingaben gemacht werden, um das Mengengerüst nicht in die Höhe zu treiben.

Raffael Kurt dankt der AG für ihre Arbeit. Er kann den Antrag von Markus Dick unterstützen. Er wünscht von Seiten Gesamtschulleitung und Verwaltungsleitung eine Stellungnahme zur neuen Organisation. Diese wurde bisher nicht abgeholt.

Urban Müller Freiburghaus: Von der AG hat er den Auftrag erhalten, auf die Organisation aufmerksam zu machen. In der Vernehmlassung ist primär dieser Punkt zu klären, da je nach Entscheidung weitere Anpassungen im Entwurf gemacht werden müssen. Er denkt prozessorientiert. Entweder man hat eine Gesamtschule, welche eine selbständige Organisation ist. Andererseits ergeben sich diverse Schnittstellen. Das Mengengerüst ist ein Argument, welches für die Belassung der heutigen Organisation spricht. Er kann der vorgeschlagenen Organisation aus prozessualer Sicht zustimmen aber schlussendlich ist es ein politischer Entscheidung.

Caroline Schlacher erklärt, dass der Kanton ein Schulführungsmodell mit teilautonom geführten Schulen mit einer kantonalen und kommunalen Aufsichtsbehörde hat. Darauf basieren die Gesetze und der Leistungsauftrag an die Gesamtschulleitung. Daraus leiten sich die Prozesse ab. In keinem der Prozesse ist die Gemeindeverwaltung oder der Verwaltungsleiter erwähnt.

Im Antrag steht: *Sämtliche Querschnittsleistungen bezieht die Schule jedoch von der Verwaltungsseite: Personaldienst, Finanzen, Hauswartung, IT-Dienstleistungen.* Dies stimmt so nicht. Die rund 125 Lehrpersonen sind dem GAV unterstellt, dessen personellen Prozesse mehrheitlich von der Schulverwaltung durchgeführt werden. Ausser einmal jährlich wird dem Personaldienst der Verwaltung die Budgetzahlen gemeldet. Diese Schnittstelle wird auch so bleiben, auch wenn die Schule dem VL unterstellt werden soll. Bei der IT ist es so, dass die Schule eigene IT-Verantwortliche für den First und Second Level Support haben. Auch diese Schnittstellen werden bleiben. Für den internen Prozess der Finanzen sind die Schulen ebenfalls selber zuständig. Die Schnittstellen,

welche bestehen, werden laufend optimiert. Aus ihrer Sicht, ist die zukünftige Organisation nicht prozessorientiert aufgebaut. Es wurde bemerkt, dass der neue Entwurf der GO/DGO bei Beibehaltung der bisherigen Organisation wieder umgeschrieben werden müsste. Wenn die Organisationsstruktur abgeändert wird, so müssen demgegenüber andere Grundlagenpapiere wie zum Beispiel das Funktionendiagramm oder ihr eigener Stellen- und Funktionsbeschrieb ebenfalls umgeschrieben werden.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass vor rund einem Jahr eine Gesamtschulleiterin rekrutiert wurde, welche im August 2022 die Stelle angetreten hat mit der Voraussetzung, dass sie nach dem aktuellen Organigramm tätig sein wird. Ein Jahr vorher bestand die gleiche Situation beim Verwaltungsleiter, dazumal wurde entschieden, die Stelle zugunsten des Verwaltungsleiters beizubehalten, da bereits jemand eingestellt worden ist. Weiter ist zu beachten, dass es im Kanton Solothurn keine zweistufige geführte Schule gibt, die dem Verwaltungsleiter unterstellt ist.

Caroline Schlacher erklärt, dass die Bedeutung der Zweispurigkeit ist, dass die Primar- und Oberstufe von der Schulleitung geführt werden. Diese sind der Gesamtschulleitung unterstellt. Aus betrieblicher Sicht nimmt sie wahr, dass es Verbesserungspotenzial in der Führung der Schulen gibt. Dies ist zusammen mit dem Bildungsausschuss bereits aufgegleist. Der Gemeinderat hat einmal entschieden, die Schule mit Schulleitungen und Gesamtschulleitung zu führen. In politischen Geschäften ist die Gesamtschulleitung beim Gemeindepräsidenten angebund. Sie hat auch fast täglich Themen, mit Stefan Hug-Portmann zu diskutieren. Mit dem Verwaltungsleiter gibt es lediglich die Schnittstelle der IT. Ansonsten hat sie keine Berührungspunkte mit ihm. Sie hat das Gefühl, den Führungsstrukturen der Schulen Biberist täte es gut, sich nun in der jetzigen Organisation zu etablieren und zu konsolidieren und nicht schon wieder eine neue Organisationsstruktur aufgedrückt zu erhalten, was wiederum Änderungen in den Führungsprozessen ergeben würde.

Stefan Bühler erklärt im Namen von Sabrina Weisskopf, dass die Organisation nicht heute zu diskutieren ist, sondern mit dem jetzigen Entwurf in die Vernehmlassung zu gehen ist.

Priska Gnägi dankt für die beiden Stellungnahmen. Den Zeitplan findet sie sehr ambitiös und eng getaktet. Sie will wissen, wie die Vernehmlassung abläuft. Werden zu gezielten Punkten Fragen gestellt oder kann beliebig Stellung genommen werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass diese Frage in der AG nicht geklärt wurde. Die AG ist sich bewusst, dass der Zeitplan sehr ehrgeizig ist. Sollte der Zeitplan nicht eingehalten werden können, ist das so und die Verabschiedung sowie die Einführung der neuen GO/DGO wird sich verschieben.

Obwohl **Eric Send** für Transparenz ist, macht er beliebt, die Vernehmlassung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu veröffentlichen. Es sind noch zu viele Verarbeitungsschritte offen. Er wünscht den Vernehmlassungskreis im Gemeinderat zu definieren und dass die Parteien eine konsolidierte Meinung abgeben. Der Vernehmlassungskreis ist vom GR zu definieren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass vorgesehen ist, dass der Gemeinderat gemäss Ziffer 2 den Vernehmlassungskreis definiert.

Franziska Patzen: Die Organisation ist das A und O. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, welcher Aufwand mit einer neuen Organisation ausgelöst wird. Diverse Reglemente wären umzuschreiben. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Reglemente so oder so umzuschreiben sind, ob das Organigramm angepasst wird oder nicht. Seiner Meinung nach kann dies kein Argument dafür oder dagegen sein.

Seme Kaba hat nun die Stellungnahme von beiden Seiten gehört. Ihr ist aber der Vorteil des neuen Organigramms noch nicht klar.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die AG der Meinung war, dass es gewisse Schnittstellen gäbe, welche nicht geklärt sind. Mit der neuen Organisation sollen die Schnittstellen besser geklärt sein. Wie von Caroline Schlacher aber erwähnt, wird es immer Schnittstellen geben und bereits in der heutigen Organisation werden die Schnittstellen optimiert. Aus seiner Sicht sieht er keine Vorteile mit der neuen Organisation.

Raffael Kurt will den Benefit der ganzen Vernehmlassung wissen, wenn diese Grundsatzfrage der Organisation im Gemeinderat nicht geklärt ist. Dies ist richtungsweisend, er fragt sich ob dies sinnvoll ist, diese Frage aufzuschieben und so in die Vernehmlassung zu gehen.

Markus Dick: Es wurde erwähnt, dass bei der Anstellung eine ähnliche Situation betreffend Gesamtschulleitung und Verwaltungsleitung bestand. Dem ist nicht so. Die Stelle des Verwaltungsleitungs war per se in Frage gestellt. Die Stelle der Gesamtschulleitung steht nicht zur Diskussion. Caroline Schlacher wurde als Gesamtschulleiterin angestellt und das wird auch so bleiben. In der Führung der Schule wird sich auch nichts ändern. Es ist sicher kein Zufall, dass in den Organigrammen der Schule in letzter Zeit ein Mengengerüst aufgeführt wurde, was für Organigramme neu ist. Die einzige Konstante ist der Wandel. Wenn nichts verändert werden soll, kann die Übung hier abgebrochen werden, was sicher auch niemanden zufriedenstellt. Seit er sich erinnern mag, gab es immer zwei Stränge und dass sich die Schule nicht etablieren konnte, kann er nicht nachvollziehen. Immer wieder wurde erwähnt, dass Synergien zwischen Schule und Verwaltung zu nutzen sind. Leider ist in diesem Bereich kein Ergebnis sichtbar. Gerade im Bereich IT dehnen sich die Kosten aus und explodieren.

Er wünschte heute keine inhaltliche Debatte zu führen. Die Arbeitsgruppe hat sich bereits mit all diesen Fragen intensiv beschäftigt und ist zum Ergebnis gekommen, dass dieser Entwurf so in die Vernehmlassung geht.

Betreffend Art der Vernehmlassung spricht er sich klar für die offene Version aus. Vernehmlassung mit Fragestellungen sind in der Regel bereits tendenziös.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat das politisch-strategische Führungsorgan der Gemeinde ist. Wenn das politisch-strategische Führungsorgan eine Vorlage in die Vernehmlassung schickt, ist davon auszugehen, dass die Mehrheit des Gemeinderates mit den wichtigsten Eckwerten einverstanden ist. Deshalb ist es grundsätzlich nicht falsch, über die wichtigsten Punkte einen Konsens im Gemeinderat zu finden. Er fragt sich deshalb, ob dies wirklich der richtige Entwurf ist, welcher in die Vernehmlassung geschickt wird.

Seiner Meinung nach gibt es drei wesentliche Punkte: die Organisation, weiter sollen Kommissionen in Arbeitsgruppen umfunktioniert werden und in der Summe sollen zukünftig mehr AG's und Kommissionen geben, als bisher. Weiter soll es in der DGO mehr Erfahrungsstufen geben als bisher. Dies wurde in der AG einstimmig befürwortet.

Marc Rubattel ist der Meinung, die Eckdaten seien vom Gemeinderat vorzugeben. Es ist lächerlich und blendend einen Entwurf in die Vernehmlassung zugeben, wenn dem Gemeinderat bewusst ist, dass dies nicht korrekt ist. Er stellt den Antrag zuerst im Gemeinderat eine Entscheidung zu fällen und anschliessend in die Vernehmlassung zu gehen.

Caroline Schlacher macht beliebt, die Fachpersonen, welche von der Schulführung eine Ahnung haben und in der ganzen Reorganisation mitgearbeitet haben, aufzuführen. Sie findet es speziell eine solche Organisation auszuarbeiten, ohne qualifizierte Fachpersonen einzubeziehen.

Markus Dick gibt ihr recht, dass sie die Fachperson für die Schulen ist. Sie hat nun Gelegenheit sich im Rahmen der Vernehmlassung zu äussern. Er versteht ihre Bedenken nicht. Der Verwaltungsleiter wird eine reine Koordinationsaufgabe haben und wird sich fachlich nicht äussern.

Eric Send stellt einen Rückweisungsantrag, die Organisation ist zuerst im Gemeinderat zu diskutieren aber in einer separaten Sitzung und erst dann in die Vernehmlassung zugehen.

Es bestehen zwei Anträge

SP und Grüne: Primär ist die Diskussion über die Organisation zu führen, aber nicht heute.

SVP: der Vernehmlassungskreis ist mit den EinwohnerInnen zu ergänzen.

Eric Send warnt davor den vorliegenden Entwurf auf der Webseite zu veröffentlichen. Er ist sich nicht einmal sicher, ob das Amt für Gemeinden (AGEM) dieser Version zustimmen wird.

Markus Dick: Die AG hat sich in 17 oder 18 Sitzungen mit der GO/DGO auseinandergesetzt und jetzt hat der Gemeinderat das Gefühl in einer Sitzung eine gangbare Lösung zu finden. Sollte das Produkt der AG nicht befriedigend sein, dann ist mit einer neuen AG nochmals bei Null zu beginnen. Dies ist auch kein realistisches Vorgehen.

Marc Rubattel will wissen, ob der Gemeinderat zu gewissen Eckpunkten von der AG je befragt wurde. **Stefan Hug-Portmann** verneint dies. **Marc Rubattel** findet dies fatal. Über ein Jahr wird in einer AG gearbeitet ohne Eckdaten im Gemeinderat abzuholen.

SP und Grüne: Primär ist die Diskussion über die Organisation zu führen, aber nicht heute (4 ja zu 5 nein Stimmen bei 2 Enthaltung)

SVP: Der Vernehmlassungskreis ist mit EinwohnerInnen zu ergänzen. (4 ja bei 7 nein Stimmen)

Priska Gnägi stellt den Antrag die Vernehmlassung bis am 31.8.2023 zu verlängern (10 ja bei 1 nein Stimmen)

Beschluss (einstimmig)

1. Die beiden Entwürfe der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung sind zusammen mit den Erläuterungen zur Vernehmlassung freizugeben (8 ja zu 3 nein Stimmen)
2. Folgende Gruppen/Institutionen sind mit den Unterlagen zur Vernehmlassung zu bedienen:
 - a. sämtliche Kommissionen,
 - b. alle im Gemeinderat vertretenen Parteien,
 - c. die Geschäftsleitung der Verwaltung,
 - d. die Personaldelegation;
3. Eine erste Vorprüfung durch das AGEM soll parallel dazu erfolgen und ist durch das Gemeindepräsidium zu initialisieren; (9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen)
4. Die Stellungnahmen sind geordnet bis spätestens am 31.08.2023 beim Aktuar der Arbeitsgruppe (Verwaltungsleiter) einzureichen.

RN 0.1.0 / LN 3731

2023-54 Abteilung Bau + Planung - Strukturen- und Pensenanpassung 2023 - Beschluss
--

Bericht und Antrag: Nicolas Adam, Leiter Abteilung Bau + Planung

Unterlagen

- 01 Tabelle "Ressourcenplanung Bereichsleitung Hochbau"

Ausgangslage

A) Entwicklung Bereich Hochbau in Bezug auf die gemeindeeigenen Liegenschaften

Der Bericht der Infraconsult AG zur strategischen Gebäudeplanung und die aktualisierten Schülerzahlen zeigen den Bedarf von umfangreichen Entwicklungen in Bezug auf die Realisierung von Projekten gemeindeeigener Liegenschaften auf, welche in den kommenden Jahren zu planen und umzusetzen sind. Gefordert ist eine zügige Bearbeitung der Prozesse.

Zur Weiterentwicklung und Pflege der Ergebnisse, welche durch die Arbeitsgruppe strategischer Gebäudeplanung gemeindeeigener Liegenschaften (AG) erarbeitet werden, benötigt es eine Koordinationsstelle. Diese garantiert auch die Verbindung zu den verschiedenen Projektteams sowie die operative Umsetzung sämtlicher Erkenntnisse.

Die Abteilung Bau + Planung schlägt vor, dass die vorgenannte erforderliche Koordination durch die Bereichsleitung Hochbau übernommen werden soll. Diese zusätzliche Aufgabe erfordert einen erheblichen Mehraufwand. Gemäss beiliegender Tabelle "Ressourcenplanung Bereichsleitung Hochbau" beträgt dieser zusätzliche Einsatz in einer ersten Phase (Mai 2023 bis Dezember 2023) rund 20 Stellenprozent. Zur Unterstützung dieses Bereiches benötigt es während dieser Zeit einen temporären Support durch eine externe Fachkraft. Die daraus entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 29'000. Ein Teil davon – d.h. CHF 9'000 – kann über das ordentliche Budget 2023 verbucht werden. Für den Restbetrag von CHF 20'000 ist die Genehmigung eines Nachtragskredites erforderlich.

Zur Sicherstellung der Ressourcen auf längere Sicht – und als Ablösung der oben genannten externen Unterstützung – erfordert es ab Januar 2024 eine zusätzliche Festanstellung von 40 Stellenprozent in der Gehaltsklasse 13.

B) Umstrukturierung Bereich Tiefbau

Pascal Suter erwägt sein Arbeitspensum als Bereichsleiter Tiefbau per 01. August 2023 von 100% auf 80% zu reduzieren. Deshalb wird nach einer möglichen Lösung gesucht, um diesem Anliegen entsprechen zu können.

Die Tätigkeit im Umfang von 0.2 Vollzeitstellen beinhaltet folgende Aufgaben:

- Abfallbewirtschaftung
- Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs (blaue Zone)

Ressourcen Bereich Tiefbau:

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich Tiefbau sind die Ressourcen zu knapp bemessen. Deshalb erfordert es eine Erhöhung um zusätzliche 0.1 Vollzeitstellen. Diese Funktion wird in der Besoldungsklasse 13 angesiedelt. Somit ergibt sich im Bereich Tiefbau folgende Situation:

- Stellenreduktion Bereichsleiter Tiefbau - 20 % (Gehaltsklasse 18)
- Zusätzliches Pensum für höheren Sachbearbeiter + 30 % (Gehaltsklasse 13)

Diese Konstellation wirkt sich aufgrund der Gehaltsklassendifferenz nahezu kostenneutral aus. Es wird mit Mehrkosten von maximal CHF 5'000 gerechnet.

C) Gesamtübersicht der Pensen und der zusätzlichen Kosten

Der technische Bereich der Abteilung Bau + Planung der Einwohnergemeinde Biberist hat aktuell folgenden Personalbestand:

Funktion / Tätigkeit	Pensen
Abteilungsleitung (inkl. Raum- und Verkehrsplanung)	100 %
Bereichsleitung Tiefbau (inkl. Leitung Werkhof)	100 %
Bereichsleitung Hochbau + Umwelt (inkl. Leitung Hauswertschaft)	100 %
Bauinspektorat (Baubewilligungen/Kontrollen, Voranfragen)	140 %
Administration (Sekretariat inkl. Raumreservierungen/Anlassbewilligungen)	150 %
Total Pensen	590 %

Zusätzliche beantragte Pensen:

Funktion / Tätigkeit	Pensen
Bereich Tiefbau → +30 % - 20 %	10 %
Bereich Hochbau + Umwelt	40 %
Total zusätzliche Pensen	50 %
Gesamttotal nach Pensenerhöhung	640 %

Die jährlichen Mehrkosten, welche aus der Pensenerhöhung von 50% entstehen, liegen bei CHF 59'000 (Löhne inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Erwägungen

A) Entwicklung gemeindeeigener Liegenschaften

Phasenweise laufen bereits heute verschiedene Hochbauprojekte parallel und zusätzlich zu den Aufgaben, welche sich aus dem genehmigten Budget 2023 ergeben. Die Situation wird sich in den Folgejahren erheblich verschärfen. Dies stellt eine hohe Belastung für den Hochbaubereich dar und fordert bereits zum heutigen Zeitpunkt die Leistung von Überstunden. Deshalb ist der personelle Support in der Höhe von 20 Stellenprozenten, welcher umgehend und bis Ende Jahr zum Einsatz kommen soll, unumgänglich. Eine Pensenerhöhung von zusätzlichen 40 Stellenprozenten per 01. Januar 2024 ist dringend erforderlich.

Die Koordinationsaufgaben zwischen den strategischen Entwicklungen der gemeindeeigenen Liegenschaften und deren operativen Umsetzung ist eine zusätzliche Aufgabe für die Bereichsleitung Hochbau und wurde in früheren Jahren grösstenteils durch die Kommission für Schulraumplanung (KSRP) und durch die verschiedenen Kernteams wahrgenommen. Als Alternative könnten diese Aufgaben durch eine externe Fachstelle im Mandat übernommen werden. Diese Variante erachtet die Abteilung Bau + Planung jedoch nicht als valable Lösung, zum einen aus Kostengründen und zum anderen aufgrund der erforderlichen internen Informationskenntnisse resp. Koordinationsabläufe.

B) Umstrukturierung Bereich Tiefbau

Die Gemeindeentwicklung war in den letzten Jahren sehr dynamisch. Die Zahl der Bevölkerung stieg seit 2016 bis heute um mehr als 1'100 auf 9'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Entsprechend wurden zusätzliche Infrastrukturanlagen realisiert, welche wiederum einen erhöhten Koordinationsaufwand im Unterhaltsbereich erfordern. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass der Sanierungsbedarf älterer Tiefbauanlagen in Zukunft erheblich gesteigert werden muss. Mit den aktuellen Ressourcen sind diese Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Eine Pensenerhöhung ist unumgänglich und fällt mit zusätzlichen 10 Stellenprozenten eher moderat aus.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeindeversammlung ist Folgendes zu beantragen:
 - 1.1 Das Gesamtpensum der Abteilung Bau + Planung (technischer Bereich) ist per 1. Januar 2024 um 0.5 Vollzeitstellen zu erhöhen.
 - 1.2 Im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 sind die total bewilligten Stellen um 0.5 Vollzeitstellen (FTE) zu erhöhen.
2. Zur unmittelbaren Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen im Bereich Hochbau, welche eine Erhöhung von 0.2 Vollzeitstellen zwischen Mai 2023 und Dezember 2023 erfordern, wird ein Nachtragskredit von CHF 20'000 zu Lasten des Kontos Nr. 0222.3130.00 bewilligt.

Eintreten

Markus Dick stellt einen Ordnungsantrag. Er wünscht die Sitzung hier zu beenden und die restlichen Traktanden auf die nächste Sitzung zu vertagen. (2 ja bei 9 nein Stimmen)

Detailberatung

Dominique Brogle wünscht zu wissen, welche Anstrengungen gemacht wurden um die Effizienz zu steigern.

Nicolas Adam erklärt, dass dies ein Dauerthema sei und laufend Verbesserungen in den Prozessen vorgenommen werden. Bei dieser Pensenerhöhung geht es nicht darum die täglichen Arbeiten besser zu bewältigen, sondern es geht um eine Zusatzaufgabe. Es geht um die Aufgaben, welche die AG strat. Gebäudeplanung respektive der Gemeinderat der Abteilung Bau+Planung zugetragen hat. Im Moment ist man in einer sehr dynamischen Situation mit vielen Projekten. Entweder werden die Arbeiten auf Mandatsebene vergeben oder die Arbeiten werden in Haus erledigt. Dafür sind aber zusätzliche Pensen notwendig. Dies wäre auch kostengünstiger.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass oftmals in Sachen Effizienz das Baubewilligungsverfahren angesprochen wird. Hier geht es aber um Zusatzaufgaben. In nächster Zeit hat die Gemeinde sehr

viele Hochbauprojekte zu stemmen. Manuela Misteli hat in einer der letzten Sitzungen den Vorschlag gemacht, diese Aufgaben in Haus zu erledigen. Er persönlich ist inzwischen derselben Meinung. Das Begleiten von eigenen Bauprojekten ist eine Kernkompetenz der Abteilung Bau+Planung und kostengünstiger.

Priska Gnägi will wissen, ob Jürg Zeller bereit ist sein Pensum aufzustocken. **Nicolas Adam** erklärt, dass er nicht aufstocken wird, sondern es soll eine Umlagerung der Arbeiten geben. Jürg Zeller wird vermehrt an der Front sein und die Zusatzpensen sind für die Supportarbeiten vorgesehen.

Markus Dick: Im 2018 wurden bereits grosszügig Pensen gesprochen. **Nicolas Adam** kann dies bestätigen, dies betraf aber das Bauinspektorat, welches eine massiv höhere Anzahl Baugesuche zu bearbeiten hatte. Im 2020 wurden in diesem Bereich nochmals 20 Stellenprozente erhöht.

Markus Dick hat im interkommunalen Vergleich festgestellt, dass Biberist 1598 Einwohner pro Vollzeitstellen hat. Derendingen und Bellach sind in der Einwohnerzahl höher pro Vollzeitstelle. Er fragt sich, weshalb nur Biberist ein Bauinspektorat hat.

Nicolas Adam erklärt, dass ein Vergleich immer schwierig ist, da die Aufgabenverteilung unterschiedlich ist. Biberist ist von den aufgeführten Gemeinden die einzige Gemeinde, welche die Wasserversorgung selber betreibt. Auch das Reservationssystem liegt in der Verantwortung von Bau+Planung, ebenso die Bewilligung von Anlässen. Er ist nicht hier um zu erwähnen, dass sie zu viel Arbeit haben. Er ist hier um eine Pensenerhöhung für sehr viele künftige grosse zusätzliche Projekte zu beantragen, welche auf die Gemeinde zukommen werden.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, Einwohnerzahlen mit Anzahl Stellen in der Bauverwaltung zu vergleichen ist schwierig. Es geht darum im Bereich Hochbau aufzustocken. Es stellt sich die Fragen wer die Bauherrenbegleitung der vielen künftigen Projekte übernehmen soll. Soll diese Leistung eingekauft werden oder in Haus gemacht werden? Er war bis anhin sehr zurückhaltend bei Pensenerhöhungen im Bereich Bau. Hier ist es aber sinnvoll die Zusatzaufgabe in Hause zu erledigen, auch weil das Know-how bereits vorhanden ist.

Markus Dick dankt Nicolas Adam für die Ausführungen, für ihn sind diese schlüssig. Er hält nach wie vor daran fest, dass weiterhin Synergien genutzt und Prozesse verbessert werden.

Stefan Bühler: Er kann dem Antrag zustimmen, wenn dadurch ein Grossteil externer Berater eingespart werden kann.

Priska Gnägi dankt für die Ausführungen. Ihr ist wichtig, dass zukünftig keine zusätzlichen externen Begleiter benötigt werden.

Eric Send ist wichtig, Vertrauen zu haben. Die Überstunden sowie die Baugesuchzahlen sind bekannt. Die Grünen können dem Antrag zustimmen.

Franziska Patzen ist bekannt, dass sehr viele Projekte anstehen, es sei wichtig, möglichst viel Arbeit intern abzudecken. Es ist darauf zu achten, dass die Effizienzschiene nicht verlassen wird.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeindeversammlung ist Folgendes zu beantragen:
 - 1.1 Das Gesamtpensum der Abteilung Bau + Planung (technischer Bereich) ist per 1. Januar 2024 um 0.5 Vollzeitstellen zu erhöhen.
 - 1.2 Im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001 sind die total bewilligten Stellen um 0.5 Vollzeitstellen (FTE) zu erhöhen. (einstimmig)
2. Zur unmittelbaren Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen im Bereich Hochbau, welche eine Erhöhung von 0.2 Vollzeitstellen zwischen Mai 2023 und Dezember 2023 erfordern, wird ein Nachtragskredit von CHF 20'000 zu Lasten des Kontos Nr. 0222.3130.00 bewilligt. (einstimmig)

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Vergleich Anstellungsbedingungen Stiftung sowie EWG DGO
- Organigramm Schulen Biberist ab 01.08.2023
- Leistungsvereinbarung Chinderland
- Übernahmevertrag

Ausgangslage

Am 5. September 2022 hat der Gemeinderat entschieden die Stiftung kids&teens per 31. Juli 2023 aufzulösen und die gesamte Organisationseinheit der Schule anzugliedern und der Schulleitung zu unterstellen ist. Ebenso entschied er, dass das Personal der Stiftung ab 1. August 2023 zu den mindestens gleichen Bedingungen von der Gemeinde bzw. Schule angestellt werden soll. Des Weiteren wurde entschieden, dass die Gemeinde keine eigene KITA führen wird. Zu letzterem hat die SP am 24. April 2023 eine Motion eingereicht, welche an einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Die Stiftung kids&teens hat eine Leistungsvereinbarung mit der Chinderland GmbH abgeschlossen. Mit der Auflösung der Stiftung wurde diese gekündigt.

Die Stiftung kids&teens führt aktuell 17 Module Hort. Dazu beschäftigte sie in unbefristetem Anstellungsverhältnissen Personen in den Funktionen Betriebsleitung (0.8 FTE), Fachbetreuung Kind (3.0 FTE) sowie Administration (0.3 FTE). Dazu kommen Betreuungspersonen für die Spielgruppe (insgesamt 0.6 FTE) und eine Person im befristeten Arbeitsverhältnis im Stundenlohn für die volatilen Angebote der Spielgruppe bzw. als Springerin für Einsätze bei Bedarf (0.3 FTE). Insgesamt beschäftigt die Stiftung somit 5 FTE.

Im Übernahmevertrag (Beilage) zwischen der Stiftung kids&teens und der Einwohnergemeinde Biberist wurde geregelt, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse der Stiftung mit ihren Mitarbeitenden per 31.07.2023 aufzulösen sind und ihnen durch die EWG eine analoge Anstellung ab 01.08.2023 mit frankenmässigen Bruttolohnbesitzstand für maximal zwei Jahre gewährt werden. Sowohl Kündigung als auch Vertragsausstellung sind zwischenzeitlich erfolgt. Die Mitarbeitenden erhielten eine Einreihung gemäss der DGO der EWG. Die Anstellungsbedingungen von Stiftung und EWG sind äquivalent (siehe Beilage). Die Anzahl der Dienstjahre der Stiftung werden für die Ermittlung der Treueprämie übernommen.

Des Weiteren verpflichtet sich die EWG gemäss Übernahmevertrag bis zur Einführung der Betreuungsgutscheine bzw. der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung (voraussichtlich per 01.01.2024) eine Übergangslösung für KiTa-Plätze zu gewährleisten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Chinderland GmbH wurde seitens der Stiftung per 31.07.2023 gekündigt (siehe oben). Um die Betreuung und das Angebot der Kita in der Übergangsfrist von August 2023 bis Januar 2024 sicherzustellen und rechtlich zu regeln, schliesst die Einwohnergemeinde mit der Chinderland GmbH einen befristeten Leistungsvertrag ab für die Dauer vom 01.08 bis 31.12.2023.

Erwägungen

Die Organisationseinheit kids&teens mit ihren schulergänzenden Tagesstrukturangeboten wird als eigenständiger Bereich der Schulen geführt (siehe Organigramm der Schulen Biberist ab 01.08.2023). Die Angebote von Hort und Mittagstisch werden weitergeführt und der Bedarf am Angebot der Spielgruppe aktuell ermittelt.

Die Stellen der Stiftung kids&teens müssen deshalb in die Schulen Biberist eingegliedert werden. Dies bedingt eine Anpassung der DGO. Die entsprechenden Kredite sind im Budget enthalten, es braucht keine Nachtragskredite.

Es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern lediglich die aktuellen Pensen der Stiftung kids&teens in die Gemeindeverwaltung integriert. Je nachdem, wie sich die Nachfrage nach Tagesstrukturen künftig entwickeln wird, müssen selbstverständlich die Pensen zu einem späteren Zeitpunkt überprüft und ggf. angepasst werden.

'Schulergänzende Tagesstrukturen' sind kein Selbstläufer, auch nicht, wenn der 'Betreuungs-Tagesbetrieb' bereits besteht und übernommen werden kann. In die Schulen integriert, benötigen sie Führung und Controlling. Dies ist nebst optimierter Synergienutzung zugunsten von Tagesstrukturen der (Vor-)Schulkinder der Mehrwert, der in der Ablösung der Stiftung bzw. durch Integration in die Strukturen der Schule gewonnen wird. Die Ressourcen für Personalführung, Administration und Qualitätssicherung bzw. -entwicklung der Tagesstrukturen für Schul- und Vorschulkinder und deren finanzielle Auswirkungen sind im Rahmen der Integration bzw. Übernahme noch nicht geklärt.

Per 01.08.2024 soll zudem die auf kantonalen Rechtsgrundlagen basierende Frühe Sprachförderung in Biberist durch die Schulen gewährleistet bzw. abgedeckt werden. Entsprechende Konzepte und Grundlagen zur Eingliederung in den Bereich der Schulen sind in Arbeit. In Zusammenhang mit dieser Erweiterung sollen auch erste Erfahrungen aus dem Betrieb der Tagesstrukturen in Überlegungen zu künftigen Stellenetat der Bereiche Schulleitung und Schulverwaltung einfließen. Dieses zusätzliche Angebot muss unabhängig von der Integration der Tagesstrukturen in die Schule angeboten werden. Mit der organisatorischen Einbindung der Tagesstrukturen in die Schule können Synergien genutzt werden.

Da der Vertrag zwischen der Stiftung kids&teens und der Chinderland GmbH per 31.07.2023 gekündigt wurde, braucht es bis zur Einführung und operativen Umsetzung der Betreuungsgutscheine ab 01.01.2024 einen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Chinderland GmbH für die Dauer vom 01.08. – 31.12.2023.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen um 5 FTE (500%) zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Chinderland GmbH für die Dauer vom 01.08.-31.12.2023.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der aktuelle Stellenbedarf mit der Einführung der frühen Sprachförderung ab August 2024 überprüft wird und ggf. angepasst werden muss.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Franziska Patzen erklärt, dass es sich hier um eine Integration einer bestehenden Organisation handelt und nicht um zusätzlichen Pensen. Deshalb kann dem Antrag zugestimmt werden.

Markus Dick stellt den Antrag, die Ziffer 3 zu streichen. Dem Gemeinderat ist sich der Einführung der früheren Sprachförderung im August 2024 bewusst. Für dieses Geschäft ist dieser Punkt völlig irrelevant. (6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Absenz)

Beschluss (10 ja bei 1 Absenz)

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen um 5 FTE (500%) zu erhöhen. (10 ja Stimmen bei 1 Absenz)

2. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Chinderland GmbH für die Dauer vom 01.08.-31.12.2023. (10 ja bei 1 Absenz)

RN 2.0 / LN 3715

2023-56	Schulen Biberist: IT-Strategie Schule und Gemeinde, Nachtragskredit - Beschluss
----------------	--

Bericht und Antrag: IT-Gesamtanalyse und IT-Strategie

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Schule und Gemeindeverwaltung Biberist arbeiten auf voneinander getrennten IT-Netzwerkumgebungen mit für den Support unterschiedlichen zuständigen Personen. Den First Level Support übernimmt für die Verwaltung der IT-Verantwortliche der Gemeinde in einem 80%-Pensum, die Schule setzt dazu eine hauptverantwortliche Lehrperson im Umfang von knapp einem 25%-Pensum und weitere Superuser mit insgesamt 20% ein. Den Second Level Support haben sowohl Verwaltung als auch Schulen ausgegliedert, bei jeweils unterschiedlichen Firmen (Gemeinde: Talus, Lo Stanco, Schulen: Anykey, Lo Stanco).

Insbesondere auf Ebene der Schulleitung und Schulverwaltung ist relevant, dass auf beide Netzwerkumgebungen zugegriffen und gearbeitet werden kann. Aber auch die Hauswarte sowie die Funktion der Überwachungskameras und neu die Bereichsleitung und Administration der Tagesstrukturen kids&teens sind auf funktionierende und das Zusammenspiel beider Netzwerkumgebungen angewiesen. Der pädagogische Bereich der Schule, also Lehrpersonen und Schüler/innen, arbeiten auf der Systemumgebung der Schule, die weiteren bzw. zuvor nicht genannten Arbeitnehmenden der Gemeinde Biberist auf der Systemumgebung der Verwaltung.

Diverse Instabilitäten in den Netzwerken bzw. in deren Zusammenspiel führten zu unmöglichen Arbeitssituationen sowie einem Wirrwarr hinsichtlich der Zuständigkeiten im Schnittstellenbereich der beiden Systemumgebungen. Dies veranlasste die Schule im Herbst 2022 eine Teil-Systemanalyse bzw. ein Audit durch die Firma Neo One AG durchzuführen. Der Bericht der ICT-Kurz-Analyse wurde im Januar 2023 unter Einbezug vom IT-Verantwortlichen der Gemeinde sowie dem Gemeindepräsidenten vorgestellt und zeigte viele Handlungsfelder und einige, teils gravierende, Mängel auf – auch im Bereich von Sicherheit, Datenschutz und Datensicherheit. Unabhängig der Sicherheitslage ergaben sich weitere Problembereiche im Alltag des Betriebs, z.B. Netzwerk- sowie Performanceprobleme, kostenintensive Fehlersuche und Supporte über diversifizierte Partner und eine über die Jahre wachsende Anzahl von Akteuren und Funktionen liessen eine "Pflästerli-Politik" mitwachsen, welche nicht mehr zielführend und zeitgemäss ist. Auch die Ressourcen- und Synergienutzung mit der Gemeindeverwaltung ist stetig gewachsen. Demzufolge können die IT-Systeme nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, denn diese müssen miteinander korrespondieren und beeinflussen sich hinsichtlich Mängel und Fehlerquellen gegenseitig. Es ist entsprechend offensichtlich, dass auch die Unklarheiten im Bereich der Zuständigkeiten an der Schnittstelle der beiden IT-Umgebungen im Audit ersichtlich wurden. Zu viele unterschiedliche Systempartner mit ihrem je diversifizierten Vorgehen erfordern zu viel Koordination, wofür die IT-Ressourcen intern nicht vorhanden sind, was zu unabgestimmtem Agieren führt.

Die Netzwerkperformance der IT-Systemumgebung der Schulen Biberist konnte zwischenzeitlich stabilisiert werden, u.a. auch anhand der durch das Audit gewonnenen Erkenntnisse. Dies bildet

jedoch nur die Basis, dass überhaupt mit bzw. auf den Systemumgebungen gearbeitet werden kann.

Erwägungen

Damit eine zielführende, zuverlässige, sichere und datenschutzkonforme ICT-Infrastruktur langfristig sichergestellt ist, ist ein strukturiertes, abgeklärtes und bedürfnisgerechtes Vorgehen unumgänglich. Die Kausalitäten durch Hard- und Software, Datensicherheit und -schutz sowie die Anforderungen an zeitgemässe und agile Zusammenarbeitsformen mit und in der Informatik wachsen unaufhaltsam und stetig. Zusätzlich ist das per September 2023 in Kraft tretende totalrevidierte Datenschutzkonzept zu beachten bzw. umzusetzen, das den technologischen Entwicklungen angepasst ist und z.B. persönliche Daten besser schützt.

Die Entscheidungsträger der Gemeinde Biberist benötigen verlässliche Grundlagen, um für die nächsten Jahre zuverlässig in der ICT zu planen sowie die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich richtig einschätzen und budgetmässig korrekt abbilden zu können. 5 Phasen sind hierzu zielführend:

1. Analyse der heutigen vollumfänglichen Systemlandschaft von Verwaltung und Schulen Biberist
2. Bedürfnisprüfung der Nutzer im Detail
3. Berichterstellung/ Konzept sowie Strategie für die nächsten Jahre
4. Kostenzusammenstellung für die Budgetierung
5. Präsentation/ Erläuterung und Beratung des Berichts, Konzepte und der Kostenzusammenstellungen

Mit der ICT-Situationsanalyse inkl. Risikobericht über alle Bereiche von Verwaltung und Schule wird ein Gesamtkonzept erstellt, um Fehlentscheide und damit verbundene höhere Kosten zu vermeiden. Stand heute verfügen weder Gemeinde noch Schulen über ein ICT-Risikomanagement noch einen vollumfänglichen ICT-Überblick. Auf Gefahren wie Cyberangriffe, Datensicherheit, Datenverlust, Datenschutzverletzungen ist man entsprechend ungenügend vorbereitet, weshalb alle Gremien ihrer eigentlichen Pflicht gar nicht nachkommen können. Diesbezüglich ist der Handlungsbedarf zeitlich dringlich, mit den entsprechenden Arbeiten und Analysen sollte nicht zugewartet werden.

Mit der Ausarbeitung einer ganzheitlichen Strategie für die nächsten Jahre wird das IT-Gesamtsystem auf vorliegende Bedürfnisse und zukünftige Anforderungen ausgelegt. Dies ermöglicht eine fokussierte Wartung und eine Abkehr von einem Flickenteppich, welcher in der Vergangenheit oft ad hoc Investitionen auslöste.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2023 von CHF 50'000 für eine IT-Gesamtanalyse und darauf abgestimmte synergie- und ressourcenoptimierte IT-Strategie zu Lasten folgender Konten:

0220.3130.00 (Dienstleistungen Dritter)	CHF 25'000
2190.3130.00 (Dienstleistungen Dritter)	CHF 25'000

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Priska Gnägi: Das Thema wurde bereits im Bildungsausschuss diskutiert. Sie findet die Kosten sehr hoch. Sie will wissen, was man dafür erhalten wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Offerte absichtlich nicht zur Verfügung gestellt wurde, da diese zu technisch ist. Folgende Bereichen sollen aufgezeigt werden: Sicherheit und Risiko, Schnittstellen.

Bei längerem Zuwarten besteht das Risiko von Fehlentscheiden, respektive Fehlinvestitionen.

Caroline Schlacher ergänzt, dass eine vollumfängliche Analyse über die Systemlandschaft gemacht werden soll. Diese dient auch der Schnittstellenklärung. Danach soll klar sein, wie das Design der Gemeinde Biberist inklusive Schule sein wird, und es wird ein Konzept der Infrastruktur und der Gewährleistung des Supports vorliegen. Die jetzige Situation ist nicht zufriedenstellend, es ist eine Flickenteppich.

Priska Gnägi stellt fest, dass zwei Firmen involviert sind; sie will wissen, ob die Möglichkeit besteht, alles zu einem Anbieter zu wechseln. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass dies auch ein Teil der Abklärungen sein wird. **Caroline Schlacher** ergänzt, dass die Möglichkeit besteht, dass auch zukünftig zwei Systeme benötigt werden, die Hardware wie auch der Support aber aufeinander abgestimmt sein werden.

Peter Burki kann dem Antrag zustimmen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Kosten auf Verwaltung und Schule aufgeteilt werden, weshalb zwei Kostenstellen aufgeführt sind.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2023 von CHF 50'000 für eine IT-Gesamtanalyse und darauf abgestimmte synergie- und ressourcenoptimierte IT-Strategie zu Lasten folgender Konten:

0220.3130.00 (Dienstleistungen Dritter)	CHF 25'000
2190.3130.00 (Dienstleistungen Dritter)	CHF 25'000

RN 2.0 / LN 3714

2023-57 Antrag der Grünen Fraktion: Schulraumlösung auf das Schuljahr 2023/24 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Antrag der Fraktion Grüne

Ausgangslage

Die Fraktion der Grünen hat am 18.04.2023 folgenden Antrag per Mail ans Gemeindepräsidium eingereicht:

Die Fraktion der Grünen sieht die Dringlichkeit für eine Gründung einer 10. Kindergartenklasse ab dem Schuljahr 2023. Jedoch sind die Voraussetzungen denkbar ungünstig, da Schulraum und Personal fehlen. Der Stellenausschreibung möchten wir nicht im Weg stehen und unterstützen die dazu erforderlichen Schritte.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die neue Kindergartenklasse im Schuljahr 23/24 im kids&teens untergebracht wird und auf das Schuljahr 24/25 aufgrund des Platzmangels in den Tagesstrukturen für 2-5 Tage pro Woche in ein Provisorium wechselt. Wir stehen dieser Lösung skeptisch gegenüber. Einerseits in Bezug auf das Kindeswohl. Kinder im Alter des Schuleintritts brauchen nach wie vor feste Strukturen, Konstanz und einen geschützten Rahmen. Die vorgesehene Lokalität im Bleichemattschulhaus und der Wechsel in ein Provisorium nach einem Jahr werden diesen Bedürfnissen nicht gerecht. Ausserdem ist der Austausch mit den ein Jahr älteren Kindern nur mit viel Engagement der Lehrpersonen und, da der Platz in den anderen Kindergärten begrenzt ist, nur bei Schönwetter möglich.

Andererseits auch in Bezug auf die Lehrpersonen, welche neu angestellt werden und innert Jahresfrist wieder umziehen müssen, ausserdem auch auf Sicht des kids&teens, welches sein Tagesgeschäft wohl auch nicht unbehindert weiterführen werden kann.

Erwägungen

Daher sehen wir es als sinnvoll an, möglichst bald eine vollwertige Klasse zu gründen.

Der am besten geeignete Standort müsste evaluiert werden. Die Lösung wäre ideal auch zur Entlastung der ansonsten schon übervollen Kindergärten und deren Lehrpersonen.

Falls dies in Form einer Containerlösung geschehen sollte, wäre das Geld nicht verloren, da zukünftig wahrscheinlich sowieso Schulraum in Containern zur Verfügung gestellt werden muss (Umbau KG Grütt, Mühle matt...)

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst

Variante 1: Die Gemeinde prüft den Kauf von Containern der Gemeinde Gerlafingen auf das Schuljahr 2023/24, ermittelt den besten Standort und leitet alles in die Wege, damit eine vollwertige Klasse (MINI's und MAXI's) gegründet werden kann

Variante 2: Die Gemeinde arbeitet auf das Schuljahr 2024/25 eine langfristige, definitive Schulraumlösung für einen vollwertigen 10. Kindergarten (MINI's und MAXI's) aus und setzt diese auf das Schuljahr 2024/25 um.

Erwägungen

Die Fraktion der Grünen reichte den Antrag am 18.04.2023 per Mail ans Gemeindepräsidium ein. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die Fraktion der Grünen umfasst zwei Mitglieder, mit der Stimme des Gemeindepräsidenten ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu traktandieren.

Dabei ist heute ausschliesslich die Diskussion darüber zu führen, ob der Antrag weiterverfolgt werden soll. Falls dem zugestimmt wird, werden die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und der Antrag wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet. Heute soll keine inhaltliche, fachliche Diskussion geführt werden.

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf den Antrag einzutreten.

Detailberatung

Raffael Kurt: Die Fraktion war über diesen Antrag erstaunt, zumal das Geforderte bereits klar und in Bearbeitung ist.

Caroline Schlacher informiert, dass die Container von Gerlafingen erst ab Oktober zur Verfügung stehen. Von Seiten Schule wird der Punkt 2 sehr geschätzt, sie wünscht sogar noch einen Schritt weiter zu gehen. Das Angebot von Kindergarten und Hort findet in denselben Räumlichkeiten statt. Dies bedingt sehr viele Absprachen. Sie plädiert die Schulraumlösung bereits in den Budgetprozess 2024 aufzunehmen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Forderungen der Grünen zum Teil gar nicht möglich sind, respektive bereits eingeflossen sind. Der Vorstoss ist somit nicht weiterzuverfolgen und der Antrag kann abgelehnt werden, da die Forderungen bereits am Laufen sind.

Peter Burki: Die SVP lehnt den Antrag ab.

Eric Send erklärt, dass der Antrag in Zusammenhang mit den zusätzlichen Kindergartenabteilungen zu diskutieren gewesen wäre. Die Information über eine langfristige Lösung war so nicht vorhanden. Die Grünen ziehen die Forderung gemäss Variante 1 zurück.

Beschluss (5 ja Stimmen zu 6 nein)

Die Gemeinde arbeitet auf das Schuljahr 2024/25 eine langfristige, definitive Schulraumlösung für einen vollwertigen 10. Kindergarten (MINI's und MAXI's) aus und setzt diese auf das Schuljahr 2024/25 um. **Der Antrag ist somit abgelehnt.**

RN 2.1 / LN 3724

2023-58 **Verschiedenes, Mitteilungen 2023**

1. **An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

- Protokoll BWK vom 28.03.2023
- Protokoll SoKo vom 01.03.2023
- Infoschreiben Programm vom 17.04.2023
- Kreisschreiben Integration (Stand 1.4.2023)
- RRB_2022_879_Unterstützungsmassnahmen
- VSEG: Einladung zur Informationsveranstaltung: Neue Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinden
- Ecoplan: Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinden
- Newsletter Blumenhaus Buchegg
- Flyer Schule als Kraftort

2. **Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**

- **Altersstrategie der Solothurner Einwohnergemeinden:** Der VSEG lädt eine Zweierdelegation je Gemeinde zu einer Informationsveranstaltung zur Neuen Altersstrategie am 1. Juni 2023, 16.30 – 19.30, ins Alte Spital Solothurn. Ich werde teilnehmen. Wer möchte ebenfalls teilnehmen? Allfällige Interessenten melden sich bis am 21. Mai bei Irene, sie wird uns anmelden.
- **Tag der guten Tat (6. Mai):** Im Rahmen dies von Coop lancierten Aktion haben 31 (davon 6 Kinder) Mitglieder von Biberist aktiv auf dem Gemeindegebiet in den folgenden Quartieren der Gemeinde eine «Fötzeli-Aktion» durchgeführt:
 - Grütt
 - Giriz
 - Fritz-Käser-Strasse / Bleichematt
 - Fällimoos
 - SchachenIm Namen des Gemeinderates danke ich allen Teilnehmenden an dieser Aktion.
- **Vereinsversammlung Perspektive:** Diese findet statt: Dienstag, 30.05., 18.00. Wer kann teilnehmen?
- **Generalversammlung BSU:** Donnerstag, 1. Juni, 16.00, Solheure Solothurn. Wer kann teilnehmen?
- **Öffentliche Mitgliederversammlung Krebsliga Solothurn:** Donnerstag, 11. Mai, 18.00, Bandfabrik Breitenbach. Wer möchte teilnehmen?
- **GR Sitzung vom 22. Mai 2023:** Infolge einer Projektwoche "Love Limits" durch die Schule organisiert, ist die Alte Turnhalle besetzt. Die nächste GR Sitzung findet im Sitzungszimmer Schachen statt.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Steuerfüsse und Gebühren 2023 der Solothurner Gemeinden
- HIAG Entwickeln heisst verstehen

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin